



Grossstadtratsfraktion AL

Grosser Stadtrat

E 23. Feb. 2021

Nr. 4

An die Präsidentin des
Grossen Stadtrats SH
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 23. Februar 2021

Matthias Frick
Webergasse 39
8200 Schaffhausen

Postulat

Mehr Rotation unter den Mietern von Weidlingspfosten: Vererbung abschaffen!

Der Stadtrat wird eingeladen zu überprüfen, ob mit einer Anpassung des Reglements über die Benützung der Bootsliegendeplätze (RSS 430.1; Weidlingsreglement) unter Art. 7 Abs. 2 dafür gesorgt werden kann, dass sich die Gruppe von Benutzerinnen und Benützern der Bootsliegendeplätze stärker durchmischt.

Begründung:

Die Bootspfähle auf städtischem Gebiet sind bekanntlich in ihrer Zahl begrenzt. Ebenso bekannt ist, dass es eine Warteliste gibt, auf der man sich einige Jahre befinden muss, bevor einem die Stadtpolizei einen Bootsliegendeplatz anbieten kann.

Die heutige Praxis bei der Vergabe von Bootsliegendeplätzen erlaubt unter Art. 7 Abs. 2 explizit die Vererbung („Weitergabe“) von Bootsliegendeplätzen. Vor allem die generationenübergreifende Weitergabe steht im Fokus dieses Postulats, denn damit bildet sich langsam aber sicher eine Art Schaffhauser Weidlingsaristokratie heraus: Indem die wenigen begehrten Plätze stets innerhalb weniger Familien weitergegeben werden, wird es für Personen ausserhalb des erlauchten Kreises stetig schwerer, einen Bootspfahl zu ergattern. Das kann kaum mehrheitlich im Sinne der stadtschaffhauser Bevölkerung sein. Folglich ist dieser Entwicklung ein Riegel zu schieben und die Möglichkeit der Vererbung von Bootspfählen soll abgeschafft werden.

Im Rahmen der Diskussion über dieses Postulat soll auch erörtert werden, ob das Erfordernis der Volljährigkeit für das „auf die Warteliste genommen werden“ (RSS 430.1 Art. 2 Abs. 3) sinnvoll ist, vor allem angesichts der langen Wartezeit.

Matthias Frick